

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Vorlage Nr. 04/2017
- 23 20 00/00 -

Lauenbrück, den 13.01.2017

**Vorlage für den Samtgemeindevorstand
Vorlage für den Samtgemeinderat**

Verlängerung der Richtlinie über die Förderung von Grunderwerb in den Baugebieten „Heidhorn“ und „Dreierkamp“ in Lauenbrück

In 2009 beschloss der Samtgemeinderat erstmalig eine Familienförderung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Baugrundstücken in den Baugebieten „Heidhorn“ und „Dreierkamp“ in Lauenbrück.

Auf dieser Grundlage beschloss der Samtgemeinderat am 26.05.2010 die „Richtlinie zur Förderung von Grunderwerb in der Fassung vom 30.03.2010“.

Der Preisnachlass beträgt 3,00 € je m² pro Kind (max. 3 Kinder).

Tatsächlich wird die Richtlinie regelmäßig von jungen Familien genutzt. Es wird empfohlen die Familienförderung fortzusetzen und nunmehr in eine unbefristete Richtlinie zu gleichen Konditionen umzuwandeln. Der Entwurf der Richtlinie liegt der Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie zur Förderung von Grunderwerb in den Baugebieten „Heidhorn“ und „Dreierkamp“ in Lauenbrück werden in der vorliegenden Fassung vom 10.01.2017 wird beschlossen.

Krüger